

Anmeldung und Unterrichtsvertrag



Schüler/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Bei Eintritt Schulkind : Ja Nein

Aktuell besuchte Schule und Klasse / Kindergarten und Gruppe

Bei Minderjährigen vertreten durch den gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Unterrichtsfach

Unterrichtsbeginn

Gewünschte Unterrichtsform

- Einzelunterricht zu _____ min
 Gruppenunterricht mit _____ Teilnehmern zu _____ min

Schulordnung / Gebührenordnung

- Ich habe die Schul- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen und erkenne deren Inhalte, die u.a. die Vertragslaufzeit und die Kündigungsmöglichkeiten regeln, als Vertragsbestandteil an.

Musikalische Vorkenntnisse

- theoretisch praktisch / _____ Dauer keine

Sonstige Anmerkungen

(z.B. Wünsche zum Unterrichtstag /-zeit, Lehrer) – kein Anspruch

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Datenschutzerklärung

A. Ich willige ein, dass durch die Musikschule Ismaning e.V. als verantwortliche Stelle die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung **ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Gebühreneinzuges und der Übermittlung von Musikschulinformationen verarbeitet und genutzt werden**. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die Gemeinde Ismaning und den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Einrichtungen festgelegten Zwecke und nur in anonymisierter Form statt. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der benannten Einrichtungen, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule werden die personenbezogenen Daten gelöscht soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jeder Schüler/Erziehungsberechtigte hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat der Schüler/Erziehungsberechtigte im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

B. Ich willige ein, dass die Musikschule Ismaning e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den VBSM noch an Dritte vorgenommen. Eine erteilte Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

C. Ich willige ein, dass die Musikschule Ismaning e.V. Bilder / Videos von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen, auf denen ich oder mein Kind abgebildet sind, auf der Website der Musikschule oder in sonstigen Musikschulpublikationen mit Namensnennung veröffentlicht oder an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Eine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern / Videos kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Auszug der wichtigsten Informationen aus der Schul- und Gebührenordnung

I Wesentliche Pflichten

Die Musikschule verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und zu den vereinbarten Zeiten zu erteilen; der Schüler verpflichtet sich, in gleicher Weise am Unterricht teilzunehmen und die Schule bei Verhinderung rechtzeitig zu verständigen. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Am letzten Tag vor den Ferien wird ganztags Unterricht erteilt. Bei Unterrichtsausfall durch Erkrankung des Lehrers besteht nach Wahl der Schule Anspruch auf Ersatzunterricht von der zweiten während eines Schuljahres ausgefallenen Stunde an oder auf Rückvergütung der anteiligen Gebühr. Bei Unterrichtsausfall aus anderen Gründen gilt Entsprechendes von der ersten ausgefallenen Stunde an. Die Rückvergütung erfolgt am Ende des Schuljahres.

II Gruppenunterricht

Scheidet bei 3er- oder 4er-Gruppenunterricht ein Schüler aus der Gruppe aus, gelten für die übrigen Schüler die bisherigen Gebührensätze bis zum Schuljahresende fort, auch wenn die Gruppe nicht wieder aufgestockt wird. Mit Beginn des neuen Schuljahres gelten die Gebührensätze für die neue Gruppengröße, sofern der Unterrichtsvertrag nicht zum Ende des Schuljahres gekündigt wird. Entsprechendes gilt bei einer 2er Gruppe mit dem Unterschied, dass anstatt dem Schuljahresende das Schulhalbjahr (28.02.) bzw. der Beginn der zweiten Schuljahreshälfte maßgebend sind.

III Vertragslaufzeit, Probezeit, Kündigungsmöglichkeiten

- 1) Folgende Unterrichtsangebote haben eine feste Vertragslaufzeit, zu deren Ende das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf: **Zwergerlgarten:** 6 Monate; **Musikgarten:** 1 Schuljahr; **Musikalische Früherziehung:** 2 Schuljahre; **Musikalische Grundausbildung:** 1 Schuljahr; **Ikarus:** 1 Schuljahr; **Klangwerkstatt:** 1 Schuljahr; **Bläserklasse:** 2 Schuljahre; **Streicherklasse:** 2 Schuljahre

Die Vertragslaufzeit beginnt beim Zwergerlgarten mit dem Kursbeginn, bei den anderen in Absatz 1 genannten Unterrichtsangeboten jeweils mit dem Schuljahresbeginn des ersten Vertragsjahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres verringert sich die Vertragslaufzeit um den seit Schuljahresbeginn bereits verstrichenen Zeitraum.

- 2) Folgende Unterrichtsangebote haben eine feste Vertragslaufzeit von **2 Schuljahren** und verlängern sich auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht vorher wirksam gekündigt wurden: **Instrumental- und Vokalunterricht; Ensemblefächer; Förderklasse; Ergänzende Einrichtungen**
Die Vertragslaufzeit bei den in Absatz 2 genannten Unterrichtsangeboten beginnt jeweils mit dem Schuljahresbeginn des ersten Vertragsjahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres verringert sich die Vertragslaufzeit um den seit Schuljahresbeginn bereits verstrichenen Zeitraum.

- 3) Bei allen Unterrichtsangeboten hat der Schüler zunächst eine Probezeit von drei Monaten, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis durch den Schüler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf der Probezeit gekündigt werden.

Kommt es während der Vertragslaufzeit für einen Schüler zum Wechsel eines Lehrers, bei dem der Schüler bisher keinen Unterricht hatte, so hat der Schüler erneut eine Probezeit von drei Monaten, die mit der ersten Unterrichtsstunde zu laufen beginnt. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis durch den Schüler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf der Probezeit gekündigt werden.

- 4) Eine ordentliche Kündigung ist bei der Musikalischen Früherziehung, der Bläserklasse und der Streicherklasse außer einer Kündigung während der Probezeit nach Absatz 3 nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (d.h. Zugang der Kündigung spätestens am 31.05.) zum ersten Schuljahresende möglich. Bei den anderen in Absatz 1 genannten Unterrichtsangeboten ist eine Kündigung nur während der Probezeit nach Absatz 3 möglich.
- 5) Eine ordentliche Kündigung bei den in Absatz 2 genannten Unterrichtsangeboten ist außer einer Kündigung während der Probezeit nach Absatz 3 im ersten Vertragsjahr nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (d.h. Zugang der Kündigung spätestens am 31.05.) zum Ende des ersten Schuljahres möglich. Danach kann das Unterrichtsverhältnis jederzeit, erstmals zum Ende des zweiten Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, gekündigt werden.
- 6) Eine außerordentliche Kündigung während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund möglich. Kommt der wichtige Grund aus der Sphäre des Schülers (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet Ismaning, längere Erkrankung, soziale Gründe), ist die Kündigung nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich, es sei denn, dem Schüler ist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses bis dahin unzumutbar. Der wichtige Grund der Kündigung muss nachgewiesen werden.
- 7) Die Musikschule kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z.B. aus zwingenden personellen, verhaltensbedingten, räumlichen oder anderen organisatorischen Gründen, das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig kündigen oder unterbrechen.
- 8) Kündigungen und Unterbrechungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Erklärung in Textform.

IV Unterrichtsdauer

Die Unterrichtszeit wird innerhalb der Möglichkeiten der Musikschule nach fachlichen Erfordernissen von der Schulleitung festgelegt. Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis freitags erteilt. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich in der Regel nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

V Anmeldung / Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich, bei minderjährigen Teilnehmern durch die gesetzlichen Vertreter, an die Musikschule zu richten (Formblatt). Für jedes Fach muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Mit Bestätigung der Schule kommt der Unterrichtsvertrag zustande. Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Ismaning wird ein Zuschlag in Höhe von 40 % auf die Gebührensätze der Musikschule erhoben. Auswärtige sind von allen sonstigen Ermäßigungen ausgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

VI Schulordnung

Die Schulordnung und die Gebührenordnung können im Schulsekretariat eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden oder auf unserer Internetseite unter www.musikschule-ismaning.de eingesehen und ausgedruckt werden.

VII Veranstaltungen und Schallaufzeichnungen

Die Veranstaltungen der Musikschule sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme der Schüler kann durch die Schulleitung oder Fachlehrer gefordert werden. Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigengebrauch sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.